

# Geschlagen, geschieden – abgeschoben?

Ausländerinnen sind von häuslicher Gewalt besonders stark betroffen. Lassen sie sich scheiden, droht ihnen die Ausweisung. Nun wollen Parlamentarierinnen das Gesetz ändern.

Text: Manuela Enggist Illustrationen: Lina Müller

**S**o tragisch es klingt, aber es wäre besser, wenn mein Mann mich und die Kinder noch regelmässiger und schlimmer misshandeln würde.» Alina sitzt in einem Büro mit kahlen Wänden. Während sie spricht, knetet sie unentwegt ihre Hände und blickt immer wieder auf die vier Blätter auf dem Tisch, die sie mit Bleistift vollgeschrieben hat. Es sind Notizen von Erinnerungen, die sie am liebsten vergessen möchte.

Alina heisst nicht wirklich Alina. Alle Namen der Betroffenen sowie einige Eckdaten zur jeweiligen Person sind geändert, um ihre Identität zu schützen. Die Treffen mit den Frauen finden im Geheimen statt, ihre Männer sollen unter keinen Umständen davon erfahren. Deshalb war es auch nicht möglich, diese mit den Vorwürfen zu konfrontieren.

Alina kommt ursprünglich aus einem Land im Osten. Seit etwas mehr als einem Jahr ist sie mit Thomas, der in der Schweiz niederlassungsberechtigt ist, verheiratet. Mittlerweile hat Alina Angst vor ihm, weil er sie und ihre beiden Töchter misshandelt.

Wenn Migrantinnen und Migranten häusliche Gewalt erleiden, kann das weit mehr auslöschen als den Glauben an die Liebe. Da das Aufenthaltsrecht an die Ehe gebunden ist, führt häusliche Gewalt auch dazu, dass Migrantinnen um ihre Existenz in der Schweiz und um die Zukunft ihrer Kinder fürchten müssen.

Alinas Geschichte beginnt vor drei Jahren, als Thomas sie in ihrem Heimatland besucht. Die beiden lernten sich übers Internet kennen. Alina ist geschieden, hat aus einer früheren Beziehung zwei Töchter.

Alina geht es gut, sie hat Rechtswissenschaften studiert, liebt ihren Job, mit dem sie auch ihre Kinder versorgen kann. «Ich habe mich trotzdem sehr schnell in Thomas verliebt. Es war schön, dass sich wieder

jemand um mich kümmerte.» Er habe sie wie eine Prinzessin behandelt, ihr versprochen, dass er ihre Kinder wie seine eigenen behandeln werde.

## Die ersten Monate sind schön

Im Frühjahr 2021 macht er ihr einen Heiratsantrag und bittet sie, in die Schweiz zu ziehen. Alina stimmt beidem zu. In der Schweiz wollte sie erst «auf Probe leben», aber wegen der Pandemie ging das nicht. Das Paar heiratet im Frühsommer 2022.

Die ersten Monate sind schön. Die Kinder werden eingeschult, die Familie unternimmt Ausflüge. Alina sucht eine Anstellung, hat aber wegen der fehlenden Sprachkenntnisse Mühe. Schliesslich findet sie in einem kleinen Pensum einen Job als Sprachlehrerin.

Thomas besteht auf einem gemeinsamen Bankkonto, auf das auch Alinas Lohn eingezahlt wird. «Er gab mir keinen Zugriff darauf. Ich wusste noch nicht einmal, was ich genau verdiene.» Eigenes Geld hatte sie keines. Er gab ihr nur das nötigste Kleingeld, um Dinge wie Zahnbürsten und Duschgel zu kaufen. «Wenn ich für die Kinder Stifte oder Hefte für die Schule brauchte, sagte er immer Nein.»

Als Alina auf einem eigenen Konto bestanden habe, sei Thomas ausgerastet. «Er hat meinen Kopf gegen die Wand geschlagen. Die Kinder haben das alles mitbekommen.» Sie sucht auf ihrem Handy nach einem Selfie, das sie am Tag nach dem Übergriff aufgenommen hat. Es zeigt blaue Flecke im Gesicht, die Partie unter den Augen ist blutunterlaufen. «Er sagte, ich könne schon die Polizei rufen, ich müsse aber damit rechnen, abgeschoben zu werden.»

Häusliche Gewalt geschieht in den eigenen vier Wänden. Im Wohnzimmer beim Staubsaugen. Am Küchentisch beim Abendessen. Im Schlafzimmer vor dem Zubettgehen. Zwischen dem Aufstehen und dem

## Die Existenz ist bedroht

Wenn Migrantinnen ihre gewalttätigen Ehemänner verlassen, müssen sie fürchten, ihr Zuhause in der Schweiz zu verlieren.



Einschlafen. Es ist ein privates Delikt, oft unsichtbar, oft schwer zu belegen.

Ein Bericht des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann zeigt, dass knapp die Hälfte aller Opfer von polizeilich registrierter häuslicher Gewalt Ausländerinnen und Ausländer sind. Ausländische Frauen sind von häuslicher Gewalt in der Partnerschaft viermal häufiger betroffen als Schweizerinnen. Auch bei den Männern – die dreimal weniger häufig häusliche Gewalt erleben als Frauen – sind Ausländer häufiger Opfer als Schweizer.

#### Er verspricht, dass es nicht mehr passiert

Auch Barbara, die an einem heissen Nachmittag in einem klimatisierten Raum sitzt, heisst nicht Barbara, auch ihre Eckdaten sind geändert. Auch sie hat Angst vor ihrem Ehemann. Nennen wir ihn Oliver.

Während des Gesprächs wird sie lange Pausen machen. Sagen, dass sie Suizidgedanken hat.

Oliver und Barbara lernen sich kennen, als sie Freunde in der Schweiz besucht. Die beiden verlieben sich. Anfang 2022 macht ihr Oliver einen Heiratsantrag. «Er war lustig und klug. Ich war total verliebt.»

Oliver hat einen guten Job in der Schweiz und bietet sie hierherzukommen. Sie sagt Ja. Im Spätsommer 2022 heiratet das Paar. Barbara, die als Angestellte bei einer kleinen Firma arbeitete, findet eine Anstellung als Putzfachkraft in einem Restaurant. Ihre Beziehung sei von Beginn an turbulent gewesen, aber «auch megagut».

Die massiven Probleme beginnen erst, als Barbara versucht, in der Schweiz ein soziales Umfeld aufzubauen, auch mal mit Arbeitskolleginnen etwas trinken gehen will. «Das hat meinem Mann nicht gepasst.» An einem Abend sei er derart wütend geworden, dass er sie so fest stiess, dass sie umfiel. «Als ich am Boden lag, trat er auf mich ein.»

Er verspricht ihr, dass es nie mehr vorkommen wird. «Ich liebe ihn, und ich habe ihm geglaubt.» Einige Wochen lang passiert nichts. Doch dann stösst er sie nach einem Streit wieder zu Boden und zieht sie an den Haaren durch den Korridor. Die Gewalt wird zu einem Muster. «Er schlug mich, würgte mich, sagte mir, ich solle ihn oral befriedigen. Das gehöre zu meinen Pflichten als Ehefrau. Er schliesst mich auch immer wieder zu Hause ein.»

Gemäss dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, bekannt als Istanbul-Konvention, bezeichnet der Begriff «häusliche Gewalt» alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie, des Haushalts oder zwischen früheren oder aktuellen Eheleuten und Partnern vorkommen. Die Länder, die sich der Istanbul-Konvention angeschlossen haben, verpflichten sich, dieser Gewalt wirksam entgegenzutreten. Die Konvention trat für die Schweiz 2018 in Kraft.

Dass Frauen mit Migrationshintergrund öfter Gewalt erfahren, liegt auch an der spezifischen Lebenssituation der Betroffenen, wie Forschungsarbeiten aus Deutschland zeigen. Zu den Gewalt begünstigenden Faktoren zählen neben den geringeren finanziellen Ressourcen insbesondere auch die ausländischer

## «Im einen Moment ist er lieb, im nächsten rastet er aus.»

Alina (Name geändert)

rechtlichen Barrieren. Diese erhöhen nicht nur das Risiko von häuslicher Gewalt, sie erschweren auch die Loslösung aus einer gewalttätigen Beziehung.

Grundsätzlich wird das Aufenthaltsrecht von Ehegatten nach einer Trennung nur verlängert, wenn die Ehe in der Schweiz länger als drei Jahre gedauert hat und die ausländische Person als integriert gilt. Wenn diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, kann das Aufenthaltsrecht nur verlängert werden, wenn wichtige persönliche Gründe einen weiteren Aufenthalt in der Schweiz erforderlich machen. Dieser sogenannte nacheheliche Härtefall liegt unter anderem vor, wenn eine Partei Opfer ehelicher Gewalt wurde. Doch dies zu belegen, ist häufig nicht nur schwer, sondern auch gefährlich.

Nachdem Thomas Alina gepackt und ihren Kopf gegen die Wand geschlagen hat, ruft sie nicht die Polizei. «Ich erkannte in diesem Moment, dass ich einen Mann mit zwei Gesichtern geheiratet habe. Im einen Moment ist er wahnsinnig lieb, im nächsten rastet er aus. Ich dachte, mir wird sowieso niemand glauben.»

#### Die jüngere Tochter weint in der Schule

Alina realisiert lange nicht, wie schlimm Thomas auch ihre Kinder schikaniert. Wenn sie am Unterrichten ist, ist er mit den Kindern allein zu Hause. Er stellt strenge Regeln auf. Die Mädchen müssen in ihren Zimmern bleiben, sie dürfen nur rauskommen, um auf die Toilette zu gehen. Auf Zehenspitzen. «Meine jüngere Tochter hat das nicht verstanden.» Eines Tages sei sie Thomas dann zu laut gewesen, er habe sie angeschrien und zu Boden geschubst. «Kurz darauf hat sie angefangen, ins Bett zu machen.»

Alina wischt sich Tränen aus dem Gesicht, als sie weitererzählt, wie ihre Töchter die Wohnung putzen mussten. «Wenn sie ihm nicht sauber genug war, mussten sie als Strafe eine halbe Stunde lang regungslos auf ihren Knien verharren.» Er habe den Kindern gesagt, dass alles noch viel schlimmer werden würde, sollten sie es ihrer Mutter erzählen. Getan haben sie es dann trotzdem irgendwann.

Bei einem Elterngespräch spricht eine Lehrerin Alina auf die Situation zu Hause an. «Meine Tochter hat viel geweint in der Schule, die Lehrerin hat gefragt, was los ist. Da hat sie es ihr erzählt.»

Die Lehrerin empfiehlt Alina, eine Beratungsstelle für Frauen aufzusuchen. Dort habe man ihr erklärt, dass sie – sollte sie sich von ihrem Ehemann trennen – wohl eher nicht unter die Kategorie «Härtefall» falle. «Weil er uns nicht jeden Tag und nicht schlimmer misshandelt», so Alina. Das stimme ja irgendwie auch. «An manchen Tagen ist er auch ganz nett.» Auf der Beratungsstelle hätten sie deshalb gemeint, sie müssten die häusliche Gewalt wohl noch eineinhalb Jahre aushalten, wenn sie und ihre Töchter nicht in ihr Heimatland zurückkehren wollten. →



**Allein mit dem Stiefvater zu Hause**  
Die beiden Mädchen dürfen ihre Zimmer nur verlassen, um auf die Toilette zu gehen. Auf Zehenspitzen.





**In den eigenen vier Wänden**  
Häusliche Gewalt ist ein privates Delikt. Oft unsichtbar. Oft schwer zu beweisen.

## «Ich schaffe es so schon kaum, mich von ihm zu lösen.»

Barbara (Name geändert)

Jedes Mal, wenn Oliver Barbara schlägt, sie würgt oder zu Hause einschliesst, verspricht er ihr danach, dass er sich bessert. Die Schläge werden weniger, dafür nimmt die psychische Gewalt zu. «Er beschimpft mich, sagt mir, ich sei in der Schweiz ein Niemand.» Wegen all der Tiraden habe sie es irgendwann nicht mehr aus dem Bett geschafft – und ihren Job verloren. «Da realisierte ich, dass ich keine Chance habe, zu überleben, wenn ich nichts unternehme.»

Barbara beginnt eine Therapie, meldet sich bei einer Beratungsstelle für Frauen in Not. Die vermittelt ihr einen Termin bei einer Anwältin, die ihr erklärt, dass sie ein Härtefallgesuch einreichen könne. «Sie sagte, dass sie bei mir an eine 40-prozentige Aussicht auf Erfolg glaube. 40 Prozent – das ist noch nicht einmal die Hälfte!»

Als Beweise für eheliche Gewalt gelten Arztzeugnisse, Polizeirapporte, Strafanzeigen oder entsprechende strafrechtliche Verurteilungen. Auch Berichte von Opferberatungsstellen, Frauenhäusern oder Zeugenaussagen von Nachbarn können relevant sein. Allerdings werden diese Belege in migrationsrechtlichen Verfahren im Rahmen einer ersten Einschätzung oft ungenügend gewürdigt. Zu diesem Schluss kommt Pia Allemann, die Co-Leiterin der Beratungsstelle für Frauen gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft (BIF) in Zürich.

### Das Druckmittel der Täter

Das kritische Nachhaken der Migrationsbehörden verunsichere die Opfer oft und bewirke, dass sie zurück zum gewalttätigen Partner gingen. Zudem nutzen die Täter die Tatsache, dass eine Abschiebung möglich ist, häufig als Druckmittel. «Ich kann erreichen, dass du zurückgehen musst»: Das ist eine beliebte und bekannte Drohung», betont Allemann.

Ob die Opfer ehelicher Gewalt in der Schweiz bleiben dürfen, sei abhängig vom Entscheid der Migrationsbehörde. «Es gibt Kantone, die den Opferschutz höher gewichten, und andere, die migrationspolitische Überlegungen anstellen. Es darf keine Lotterie sein, ob eine Person, die häusliche Gewalt erlitten hat, in der Schweiz bleiben darf oder nicht», so Allemann. Viele Opfer wüssten zudem nicht, dass sie ein Härtefallgesuch stellen könnten. «Wir wägen mit ihnen die Situation ab und ermuntern sie je nach Sachlage, ein Gesuch einzureichen. Dennoch müssen wir stets sagen, dass wir nichts garantieren können. Deswegen harren viele in gewalttätigen Beziehungen aus, ohne einen Antrag zu stellen.»

Samira Marti findet das inakzeptabel. Die SP-Nationalrätin hat mit weiteren Nationalrätinnen aller Parteien aus der Staatspolitischen Kommission eine parlamentarische Initiative eingereicht. «Die aktuelle Situation führt dazu, dass Frauen gezwungen werden, in toxischen und gewalttätigen Ehen zu bleiben.»

Das könne nicht sein. «Mit den heute geltenden Kriterien der «Intensität» und «Regelmässigkeit» wird zudem impliziert, dass ein gewisses Mass an häuslicher Gewalt zu akzeptieren sei.» Das müsse dringend geändert werden. «Wir möchten, dass der sogenannte Opferstatus ausreichend Beweise erbringt, um häusliche Gewalt nachzuweisen und dann auch eine Härtefallbewilligung zu erhalten.»

Aktuell kann es in der Schweiz zu folgender absurder Situation kommen: Eine Migrantin, die häusliche Gewalt erleidet, erhält nach Opferhilfegesetz Unterstützung, verliert aber ihr Aufenthaltsrecht, weil sie ihren gewalttätigen Ehemann verlassen hat. «Diese Inkohärenz zwischen den verschiedenen Behörden schafft viel Leid, Rechtsunsicherheit und schwächt den Opferschutz», sagt Samira Marti.

Neu sollen deshalb nebst polizeilichen und richterlichen Berichten und Massnahmen auch spezialisierte Fachstellen und kantonale Opferhilfestellen das nötige Gewicht bekommen, um die Glaubwürdigkeit der erlittenen Gewalt festzustellen.

Die parlamentarische Initiative ist in der Staatspolitischen Kommission Mitte August traktandiert, sie soll dann nochmals besprochen werden. Vereinzelt gab es Gegenstimmen. SVP-Nationalrat Andreas Glarner lehnte den Vorentwurf ab. «Es besteht zwar tatsächlich ein Problem – aber die Gefahr des Missbrauchs ist einfach zu gross. Künftig kann jede Frau, der eine Ausweisung droht, sich auf diesem Weg der Ausweisung entziehen. Hier kann man natürlich auf die Idee kommen, die Bedrohung zu konstruieren», erklärt Glarner seine Ablehnung.

Die parlamentarische Initiative wird nach der erneuten Diskussion dem Nationalrat übergeben und dort allenfalls schon in der Herbstsession besprochen. Danach wird der Ständerat darüber befinden. Kommt die Vorlage durch, liegt es am Bundesrat, eine entsprechende Gesetzesvorlage auszuarbeiten.

Im Büro mit den kahlen Wänden legt Alina ein Blatt Papier auf den Tisch. Es ist eine Deutschaufgabe, die ihre ältere Tochter gelöst hat. Neben einem glitzernden Smileysticker steht die Note 6 geschrieben. «Meine Kinder haben Deutsch gelernt, Freunde gefunden, eine neue Heimat. Ich hätte meinen Mann längst verlassen und wäre nach Hause gegangen, aber ich kann meine Kinder nicht erneut entwurzeln.»

Sie wolle zuerst eine bessere Anstellung finden, um mehr Geld zu verdienen, sagt Alina. «Ich will nicht von der Sozialhilfe abhängig sein.»

Auch Barbara will sich nicht vor Ablauf der gesetzlich verlangten drei Jahre Ehe scheiden lassen. Zu gross ist ihr das Risiko, nicht als Härtefall beurteilt und dann abgeschoben zu werden. «Ich schaffe es so schon kaum, mich von ihm zu lösen», sagt Barbara. Wenn sie die Schweiz verlassen müsste, würde sie wohl jeglichen Halt verlieren. «Ich könnte meine Therapie nicht weitermachen, die ich derzeit zum Überleben brauche.»

Als sie realisiert habe, wie sich das hiesige Rechtssystem in ihrem Fall verhalte, sei ihr schlecht geworden. Eine gewalttätige Beziehung sei das Schlimmste, was man erleben kann. «Menschen vor die Wahl zu stellen, entweder diese Gewalt auszuhalten oder alles in der Schweiz zu verlieren, ist brutal.» ■